

DER FACHBEREICH KINDER- UND JUGENDSCHUTZ INFORMIERT...

ZU ALTERSBESCHRÄNKUNGEN VON APPS

Die Nutzung von Apps wie Instagram, TikTok oder Snapchat gehört mittlerweile zum Alltag von vielen Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund haben wir uns die Altersempfehlungen der Betreiber und die Grundeinstellungen der Profile genauer angeschaut und in einer Tabelle kurz für Sie zusammengefasst. Die Tabelle finden Sie im Anhang oder auf unserer Homepage.

Vor Nutzung einer neuen App ist wichtig:

Informieren Sie sich darüber, ab welchem Alter die App genutzt werden darf

Wir empfehlen vor der Nutzung einer neuen App neben dem Inhalt und der Funktion auch die Altersempfehlungen der Betreiber zu überprüfen. Eine Zusammenfassung von Links zu entsprechenden Informationswebseiten finden Sie hier.

Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Bei einigen Apps, wie z.B. TikTok, müssen Personen unter 16 Jahren bei der Anmeldung der App die Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten vorweisen. Es ist allerdings fraglich, wie geprüft wird, ob die Einverständniserklärung wirklich von den Eltern/ Erziehungsberechtigten stammt. Grundsätzlich empfehlen wir den Eltern/ Erziehungsberechtigten die Apps mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam anzuschauen und einzurichten.

Prüfen Sie die Grundeinstellungen des Profils

Bei vielen Apps ist das Profil der Nutzer bei der Anmeldung auf "öffentlich sichtbar" eingestellt. Kinder und Jugendliche sollten ihr Profil auf "privat" einstellen. Das verhindert, dass fremde Personen Zugriff auf die Inhalte (Einträge, Statusmeldungen, Fotos etc.) haben.

<u>Wichtig:</u> Sollten Sie eine App sehen, deren Altersbeschränkungen Sie bedenklich finden, dann können Sie sich gerne an uns wenden. Wir prüfen die Altersangaben und melden gefährdende Inhalte an entsprechende Stellen.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Sima Zeigermann (Tel: 06131-58610-22; E-Mail: sima.zeigermann@stadt.mainz.de)

Mit freundlichen Grüßen i.A. Doreen Becker Jugendschutzbeauftragte

Die wichtigsten Apps im Überblick! (Stand: März 2021)

	Instagram	TikTok	Snapchat	Youtube	WhatsApp
	O		2		
Wofür kann die App genutzt werden?	Teilen von Fotos und (Live-)Videos	In 60 Sekunden Videos wird mit Playback zu Songs eine Performance entwickelt.	Versenden von Fotos/Videos, sogenannten "Snaps", die sich von alleine löschen	Videos anschauen, hochladen, live streamen und kommentieren	In (Gruppen-) Chats können Text- und Sprachnachrichten, Bilder und Videos ausgetauscht werden.
Altersbeschränkung/ Altersempfehlung des Betreibers	13 Jahre	13 Jahre	13 Jahre	16 Jahre*	16 Jahre
Muss laut Betreiber die Einverständniserklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten vorliegen?	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Altersprüfung beim Anlegen des Profils	Nein	Nein	Nein	Ja**	Nein
Grundeinstellung des Profils bei der Anmeldung	Öffentlich	Öffentlich***	Privat	Öffentlich	Öffentlich

^{*} Die Altersangabe von 16 Jahre bezieht sich auf das Mindestalter, um Inhalte hochladen zu können. Grundsätzlich benötigen Jugendliche unter 18 Jahren immer das Einverständnis ihrer Eltern, um sich Inhalte auf Youtube anschauen zu dürfen.

^{**} Zum Anmelden auf YouTube ist ein Google-Konto erforderlich, das die Anforderungen an das Mindestalter (16 Jahre) erfüllt. Mit Family Link können Eltern ein Google-Konto für ihre jüngeren Kinder erstellen und entsprechend verwalten.

^{***} Seit Januar 2021 sind alle Konten von Personen zwischen 13 Und 15 Jahren automatisch auf privat gestellt.